

Kontakte

Deutscher Sportbund (DSB)

DEUTSCHER
SPORTBUND

Ausschreibung für den Wettbewerb um die Carl-Diem-Plakette 2001/2002

Der Deutsche Sportbund verleiht alle zwei Jahre für eine hervorragende sportwissenschaftliche Arbeit in deutscher Sprache die Carl-Diem-Plakette. Diese wird in den zwei Sektionen Naturwissenschaft/Medizin und Geistes-/Sozialwissenschaften vergeben. Der Wettbewerb dient vor allem der Förderung des sportwissenschaftlichen Nachwuchses.

1. Wichtige Kriterien für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind ihr wissenschaftlicher Charakter, die neuen Erkenntnisse der vorgelegten Untersuchung sowie ihre Originalität und Aktualität.

2. Mit der Verleihung der Carl-Diem-Plakette (Erster Preis) ist ein Geldpreis bis zur Höhe von € 2.500,- verbunden. Neben dem Ersten Preis können auch Zweite Preise vergeben und lobende Anerkennungen ausgesprochen werden, die ebenfalls mit Geldpreisen dotiert sind. Die Gesamtpreissumme beträgt bis zu € 12.500,-.

3. Die Preisträger und Preisträgerinnen werden in einer Festakademie geehrt, die gegen Ende des zweiten Wettbewerbsjahres abgehalten wird.

4. Die für die Teilnahme am Wettbewerb bestimmten Arbeiten sind in sechsfacher Ausfertigung an den Deutschen Sportbund, Referat Grundsatzfragen, Wissenschaft und Gesellschaft, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main, zu senden. Einsendeschluss ist der 31. März 2002 (Poststempel).

5. Den eingereichten Arbeiten sind folgende Angaben beizufügen:

- Name, Anschrift und kurzgefasster Lebenslauf des Verfassers oder der Verfasserin;
- eine eidesstattliche Erklärung, dass die Arbeiten selbständig angefertigt wurden und dass die Bewerbung den Bedingungen der Ausschreibung gerecht wird;
- eine vollständige Zusammenstellung der benutzten Hilfsmittel und die Versicherung, dass keine anderen Hilfsmittel benutzt wurden (soweit diese Angaben nicht bereits in der Arbeit selbst enthalten sind);
- eine Erklärung, ob, wo und in welcher Fassung die Arbeit bereits Gegenstand eines Wettbewerbs war oder ist.

6. Die Arbeiten dürfen bis zum Abschluss des Wettbewerbs (mit der Festakademie) in der eingereichten Form noch nicht veröffentlicht sein. Jeweils eine davon geht als Belegstück in das Eigentum des Deutschen Sportbundes über.

7. Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb übertragen die Bewerber und Bewerberinnen dem Deutschen Sportbund das Recht, eine mit der Plakette oder einem anderen Preis ausgezeichnete Arbeit in der „Wissenschaftlichen Schriftenreihe des Deutschen Sportbundes“ zu veröffentlichen. Die Veröffentlichungen werden in der Regel bezuschusst.

Frankfurt am Main, im Oktober 2001

Kuratorium für die Verleihung der Carl-Diem-Plakette
gez. Professor Dr. Ommo GRUPE (Vorsitzender)

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Beschlüsse des 195. HRK-Plenums (6./7. November 2001 in Bonn)



HRK stimmt internationalen Abkommen zu

Das 195. HRK-Plenum hat dem Abschluss von bilateralen Abkommen der Bundesrepublik Deutschland über die „Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich“ – kurz: Äquivalenzabkommen – zugestimmt. Neben drei neuen Abkommen (China, Lettland, Slowakei) wurden auch vier Vereinbarungen neu gefasst.

Die Abkommen erleichtern und fördern die internationale studentische Mobilität durch Vereinbarungen über die „Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungen und Hochschulabschlüssen“, die bei Studien an ausländischen Hochschulen absolviert oder erworben werden. Sie betreffen auch die Anerkennung und Vereinfachung der (staatlichen) Genehmigungen zur Führung ausländischer Grade in Deutschland.

Die Vereinbarungen sind Regierungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland; angesichts verteilter Zuständigkeiten im Hochschulbereich sind jedoch die Länder und die Hochschulen an der Aushandlung und Ausführung beteiligt. Über die Prüfungsordnungen sind die Hochschulen gehalten, die Bestimmungen bei Aner-

kennungs- und Anrechnungsentscheidungen über ausländische Studienleistungen zu berücksichtigen.

Das Abkommen mit China ist die erste staatliche Vereinbarung mit einem außereuropäischen Staat. Die Abkommen mit Lettland und der Slowakei erweitern den Kreis von Vereinbarungen mit anderen mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Änderungsabkommen mit Österreich, Polen, der Schweiz und Ungarn tragen Veränderungen im Hochschulbereich Rechnung, indem die Anerkennung von Fachhochschulstudien und der neuen gestuften Abschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor, Magister/Master) aufgenommen oder verbessert werden.

Weitere staatliche Äquivalenzabkommen bestehen mit Frankreich, den Niederlanden, Italien und Spanien. Außerhalb Europas hat die HRK mit Hochschulvereinigungen verschiedener Staaten ähnliche Vereinbarungen zur Anerkennung und Anrechnung von Studien und akademischen Abschlüssen getroffen (Australien, Brasilien, Chile, Indien, Mexiko, Ukraine, USA, in Kürze voraussichtlich Südafrika).

Bekanntnis zur Qualitätssicherung durch Akkreditierung

Das Plenum der HRK hat sich zum Verfahren der Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung bekannt. Die Akkreditierung wird derzeit in Deutschland für die neu eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge erprobt. Dabei soll die Qualität durch Evaluation mit Zertifizierung nach gewissen Standards (= Akkreditierung) und internationale Leistungsvergleiche (= Benchmarking) gesichert werden.

Die Plenarteilnehmer waren sich einig, dass Akkreditierung angesichts der zunehmenden Differenzierung des modernen Hochschulwesens sinnvoll ist, sofern die Verfahren einfach, zügig abwickelbar und transparent seien. Akkreditierung könne Mindeststandards (oder auch, je nach Entscheidung der Auftraggeber, Höchststandards) an Qualität sichern und damit die für Mobilität und externe Anerkennung unerlässliche Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Das deutsche Akkreditierungswesen befinde sich trotz einiger Probleme auf dem Weg dorthin. Seine internationale Vernetzung sei die wichtigste Zukunftsaufgabe. Das HRK-Plenum begrüßte den Grundsatz-Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 18. Oktober 2001, Akkreditierung auch über die ursprüngliche Probephase von drei Jahren weiter zu

Angemessene Bildungsinvestitionen der Länder angemahnt

Das HRK-Plenum hat den Beschluss der Finanzministerkonferenz, nach 2008 die Ausgaben im Bildungsbereich zurückzufahren, deutlich verurteilt und fasste den folgenden einstimmigen Beschluss:

Das Plenum der HRK fordert die Ministerpräsidenten und die Landtage der Länder auf, den einstimmig gefassten Beschluss der Finanzministerkonferenz der Länder, die Ausgaben für den Bildungsbereich – wie es in der Presse hieß – gegenwärtig nicht zu erhöhen und ab 2008 zurückzufahren, entschieden zurückzuweisen und aus dem immer wieder abgelegten Bekenntnis zur Zukunftsaufgabe Bildung, Ausbildung und Forschung spürbare Konsequenzen zu ziehen.

Die Finanzminister verkennen, dass Bildungsausgaben Investitionen in die Zukunft sind. Deutschlands wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Wohlstand, d.h. auch seine Steuerkraft, hängt von der vor allem von der Forschung getragenen Innovationskraft der Unternehmen, d.h. ihren hervorragend ausgebildeten Fachkräften ab. Bereits heute kann der Bedarf des Arbeitsmarktes an Fachleuten in bestimmten Ingenieur- und naturwissenschaftlichen Disziplinen nicht mehr gedeckt werden.

Zu diesem quantitativen Problem gesellt sich ein Qualitätsproblem. Die Expansion des Hochschulbereichs hat aufgrund der schwierigen Haushaltslage in Bund und Ländern und veränderter Prioritätensetzungen seit über 20 Jahren – länderübergreifend betrachtet – keine Entsprechung in der Finanzierung gefunden. Die laufenden Ausgaben je Studierenden sind kaufkraftbereinigt um 20 Prozent gefallen, die Betreuungsrelationen zwischen Lehrenden und Lernenden sind deutlich schlechter als in anderen Ländern. Schon im Mai 1993 haben auch die Finanzminister die Unterfinanzierung der Hochschulen im Prinzip eingeräumt, an der sich seitdem nichts geändert hat.

betreiben. Damit gehe Deutschland im Rahmen des so genannten Bologna-Prozesses auf dem Gebiet der Qualitätssicherung den richtigen Weg.

Um die künftig im Rahmen der quantitativ zunehmenden Evaluation von Studiengängen, aber auch von ganzen Fachbereichen erzielten Ergebnisse besser zu bewerten und die noch zu „teuren“ Akkreditierungsverfahren zu vereinfachen, sollten die Akkreditierungsagenturen verpflichtet werden, Evaluationsberichte, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegen, dem Akkreditierungs-Urteil zugrunde zu legen.

Hinsichtlich der Einstufung der Bakkalaureus-/Bachelor- und Magister-/Master-Studiengänge im öffentlichen Dienst stellte die Plenarversammlung fest, dass die Absicht der Innenministerkonferenz, zwischen an Fachhochschulen und Universitäten erworbenen Bachelor- und Masterabschlüssen zu differenzieren, den sachlich begründeten Empfehlungen zur laufbahnrechtlichen Zuordnung von Bachelor- und Masterabschlüssen von HRK und KMK widerspreche. So werde die Weiterentwicklung des deutschen Hochschulsystems nicht nur gefährdet, sondern auch die deutsche Hochschulpolitik internationaler Lächerlichkeit preisgegeben.

Internationale Studien zeigen, dass deutsche Schüler in Mathematik und Naturwissenschaft zum Teil noch erheblich hinter denen anderer Länder hinterherhinken. Mangelhaft ausgestattete Schulen, eine überalterte Lehrerschaft, unzureichende Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrer spielen hierbei eine Rolle. Wer ernsthaft der Auffassung ist, dass dieser Rückstand aufgeholt werden muss, um mehr Jugendliche an naturwissenschaftliche und technische Ausbildungen heranzuführen, darf in einigen Jahren rückläufige Schülerzahlen nicht gleich in Mittelkürzungen ummünzen.

Andere Länder wie Finnland, Portugal und die Schweiz haben bereits vor Jahren die Weichen richtig gestellt. Sie haben bewusst auf den Bildungsbereich gesetzt und ihre Investitionen in Bildung und Forschung nachhaltig gesteigert. Die Schweiz gibt hierfür pro Kopf der Bevölkerung fast das Doppelte von Deutschland aus. Auch wurden in mehreren EU-Ländern Kampagnen gestartet, um den Anteil der Studierenden an den jeweiligen Altersjahrgängen und vor allem die Qualität von Bildung und Ausbildung zu steigern. Zudem umwerben viele Länder offensiv Studierende aus aller Welt und bieten ihnen interessante Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten an. Deutschland hat jetzt endlich ebenfalls damit begonnen.

Nur wenn in Bildung und Forschung nachhaltig investiert wird, ist Deutschland im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig. Der kurzfristige Beschluss der Finanzminister würde im Falle seiner Umsetzung die Wettbewerbs- und Zukunftschancen Deutschlands und damit auch die Nachhaltigkeit der Steuereinnahmen beschädigen. Insoweit ist der Beschluss ein Skandal.

Die deutschen Hochschulen fordern die Ministerpräsidentin, die Ministerpräsidenten und die Landtage der Länder auf, sich nicht nur zu einer zukunftsorientierten Politik zu bekennen, sondern sie auch tatsächlich umzusetzen.

HRK-Plenum: Prüfung der Eignung und Neigung für das Studium im ersten Jahr

Das Plenum der HRK hat am 6. November die Forderung des HRK-Senats vom 9. Oktober 2001 wiederholt, die Rolle der Hochschulen bei der Zulassung zum Studium zu stärken. Vorrangig soll den Fachbereichen die Möglichkeit gegeben werden, vermehrt die Eignung des einzelnen Studierenden im Laufe des ersten Studienjahres festzustellen. Dieses – vom Präsidenten der HRK wiederholt geforderte – Verfahren hat den Vorteil, dass auf der Basis erster Studienleistungen und doch kurzfristig genug die Entscheidung über die endgültige Zulassung zum Studium erfolgen kann. Damit könnten die Studierenden auch selbst ihre Studierneigung besser als bisher überprüfen und mit beratender Unterstützung der Fachbereiche sich gegebenenfalls für ein anderes Studienfach entscheiden.

Das Plenum wies darauf hin, dass das Verfahren eine ausreichend hohe Ausbildungskapazität im ersten Studienjahr voraussetze, damit alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden könnten. Es könne nach geltender Rechtslage durch bloße Änderung der Prüfungsordnungen umgesetzt werden.

Sofern die Kapazitäten dafür nicht ausreichen, d.h. im Einzelfall ein örtlicher Numerus clausus verhängt werden muss, sollte die Auswahl der Studienbewerberinnen und -bewerber nach Überzeugung der Hochschulvertreter ausschließlich nach Kriterien und Verfahren der Hochschulen erfolgen. Dies setzt eine Änderung der landesgesetzlichen Bestimmungen voraus. Auch im Rahmen des ZVS-Zulassungsverfahrens sollte die Mitwirkung der Hochschulen in entsprechender Weise gestärkt werden. Für ein entsprechendes Auswahlverfahren hat die HRK folgenden Modellvorschlag entwickelt:

1. Die Hochschulen legen die Auswahlkriterien und -verfahren selbst fest. Insbesondere müssen neben der Berücksichtigung der Abiturdurchschnittsnote, berufspraktischer Tätigkeiten und Durchführung von Auswahlgesprächen die Gewichtung von Einzelfachnoten im Abitur, die Bewertung schriftlicher Bewerbungsunterlagen sowie schriftliche Testverfahren ermöglicht werden.
2. Diese Festlegung muss verbindlich und so frühzeitig für jeden beteiligten Fachbereich veröffentlicht werden, dass sich die Studienbewerber/innen darauf einstellen und ihrerseits eine Hochschule auswählen können, von der sie glauben, dass deren Anforderungsprofil mit ihren Interessen übereinstimmt.
3. Die Hochschulen haben das erste Auswahlrecht. Dies setzt ein auf die Abiturtermine abgestimmtes, früh beginnendes Bewerbungsverfahren voraus. Ermöglicht werden soll auch eine Hochschulauswahl vor Erlangung der HZB (unter der auflösenden Bedingung des Nachweises der HZB).
4. Die Hochschulauswahlquote umfasst 100% der festgesetzten Aufnahmekapazität.
5. Die ZVS soll im Hochschulauswahlverfahren (unter neuem Namen und als selbständige, staatsferne „Behörde“) als Servicestelle für die Studienbewerber und Hochschulen agieren. Sie kann z.B. kann für die Studienbewerber „Briefkasten“ der Hochschulen sein, d.h. Bewerbungen werden (unter Angabe der gewünschten Hochschulen) bei der „ZVS“ abgegeben. Diese erstellt Bewerbungslisten nach Hochschulen und Fächern und leitet sie an die Hochschulen weiter. Mehrfachbewerbungen werden gekennzeichnet. Die Mehrfachbewerbungen sind zu begrenzen (z.B. auf drei Nennungen). Die „ZVS“ kann auch Vorauswahlen oder die gesamten Auswahlverfahren für die Hochschule nach EDV-gängigen Kriterien durchführen, die die Hochschulen für die Fächer festgelegt haben.
6. Abgelehnte Bewerber können sich in Nachrückverfahren bei anderen Hochschulen, die noch Plätze frei haben, bewerben. Diese Verteilung erfolgt zentral über die „ZVS“.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)



Große Resonanz auf millionenschweres BMBF-Förderprogramm für Juniorprofessuren

Mehr als 50 Universitäten bundesweit haben sich bis heute um Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für Juniorprofessuren beworben. Das BMBF wird die Erstausstattung der ersten 3.000 Juniorprofessuren mit insgesamt 360 Millionen Mark (rd. 180 Millionen €) fördern und somit die Länder bei der Umsetzung der Dienstrechtsreform deutlich unterstützen.

Für die qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler stellt das BMBF zunächst jeweils 150.000 Mark als Erstausstattung zur Verfügung. Ihnen soll im Vorgriff auf die Einführung der

Juniorprofessur die Möglichkeit zu selbständiger Forschung und Lehre gegeben werden. Diese Nachwuchskräfte sollen dann, sobald das neue Hochschulrecht in Bund und Ländern in Kraft getreten ist, zu Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren berufen werden.

Die Humboldt-Universität zu Berlin, die Phillips-Universität Marburg, die Georg-August-Universität Göttingen, die Technische Universität Darmstadt und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie die Universität Hamburg und die Universität des Saarlandes haben bereits Stellen im Vorgriff auf die Juniorprofessur ausgeschrieben.

Quelle: BMBF-Pressemitteilung vom 29.11.2001

Größter Etat für Bildung und Forschung in der bundesdeutschen Geschichte

Die Bundesregierung erhöht zum vierten Mal in Folge die Investitionen in Bildung und Forschung. Das Gesamtvolumen des Bildungs- und Forschungsetats beträgt im Jahr 2002 16,4 Mrd. DM (rd. 8,4 Mrd. €). Das ist gegenüber 2001 eine Steigerung von 2,7% und gegenüber 1998 eine Steigerung von 15,5%.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard BULMAHN, erklärte dazu am 29. November 2001 im

Deutschen Bundestag: „Noch nie hat eine Bundesregierung so viel für Bildung und Forschung aufgewandt wie heute. Dieses Geld investieren wir in die Qualifikation der Menschen, in Innovationen in Forschung und Entwicklung und damit in neue Arbeitsplätze für unser Land!“

BULMAHN weiter: „Wir brauchen nicht nur auch mehr qualifizierte Fachkräfte in der beruflichen Bildung, wir brauchen mehr Hochschulabsolventen und Nachwuchs-

wissenschaftler. Andere Industrieländer stehen vor der gleichen demografischen Herausforderung wie wir – hochqualifizierte Wissenschaftler und Studierende werden weltweit umworben. Deshalb machen wir unsere Hochschulen für junge Menschen wieder attraktiv.“ Als Beispiel aus dem BMBF-Etat hob die Ministerin die „Zukunftsinitiative Hochschule“ hervor. Allein in dieser würden bis 2003 mehr als 1 Mrd. DM für die internationale Ausrichtung unserer Hochschulen, ihre Vernetzung und Ausstattung mit den Neuen Medien investiert.

„Bei der Forschungsförderung konzentrieren wir uns auf Zukunftsfelder“, betonte die Ministerin. Mit dem neuen Gesundheitsforschungsprogramm, mit dem Aufbau eines „nationalen Genomforschungsnetzes“ setze die Bundesregierung ein deutliches Signal für ein leistungsfähiges und bezahlbares Gesundheitswesen, für mehr Ursachenforschung, eine bessere Vorbeugung gegen Krankheiten und für neue Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten.

In den Bereichen Nanotechnologie, Optische Technologien und Informations- und Kommunikationstechnologien werden im kommenden Jahr drei wichtige neue Programme in zukunftssträchtigen Forschungsbereichen gestartet, von denen wichtige Impulse für die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und für neue Arbeitsplätze ausgehen werden. Die Bundesforschungsministerin betonte: „Was wir in der Biotechnologie seit 1998 geschafft haben, wollen wir in anderen Schlüsseltechnologien wiederholen. Wir sind heute führend in Europa. Wir sorgen für den notwendigen Schwung, um weltweit Spitzenpositionen zu besetzen.“

Weitere wichtige Eckpunkte und Entwicklungen im Haushalt 2002 sind:

Dienstrechtsreform endgültig beschlossen

Der Bundesrat hat am 20.12.2001 in Berlin abschließend der großen Hochschulreform zugestimmt. Sowohl das geänderte Hochschulrahmengesetz (HRG), als auch das Professorenbesoldungsreformgesetz (Prof-BesRefG) können nun im Januar 2002 in Kraft treten. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard BULMAHN, erklärte dazu heute in Berlin: „Damit ist der Weg frei für eine neue Hochschule der Zukunft! Eine Hochschule, in der Professorinnen und Professoren nach Leistung bezahlt werden, eine Hochschule, die aus einem starren und bürokratischen Korsett befreit wird und die attraktiv ist für innovative Nachwuchswissenschaftler aus dem In- und Ausland.“

BULMAHN weiter: „Mit dem neuen Dienstrecht verwirklichen wir eine grundlegende und zukunftsweisende Reform für die Hochschulen in Deutschland. Vor allem geben wir einen starken Anreiz dafür, dass unsere besten Köpfe nicht mehr ins Ausland abwandern, sondern unsere Hochschulen im 21. Jahrhundert aktiv gestalten.“

Bund und Länder hatten sich im Vorfeld im Vermittlungsausschuss darauf geeinigt, dass künftig, wie im Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vorgesehen, kein Cent weniger für die Professorenbesoldung ausgegeben wird. Gleichzeitig sieht der Kompromiss eine flexible Obergrenze für das Personalbudget vor.

Auch für die neuen Juniorprofessuren ist der Weg nun frei. Die Bundesregierung unterstützt die Länder bei der Einrichtung der ersten 3.000 Juniorprofessuren mit rund

- Bildung und Forschung kommen ohne Internationalisierung nicht aus. Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil ausländischer Studierender von 6% auf über 10% zu erhöhen und gleichzeitig die Zahl der deutschen Studierenden im Ausland deutlich steigen zu lassen. Mit 63,5 Mio. € (über 124 Mio. DM) wird dieser Austausch von Ideen, Kreativität und kulturellem Reichtum finanziert. Dies sind 52% mehr als 1998 und 5,3% mehr als 2001. Hinzu kommt ein gezieltes Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland.
- Wie in den vergangenen Jahren stärkt die Bundesregierung die Innovationskraft der neuen Bundesländer. Über 1,5 Mrd. € (3 Mrd. DM) werden zu diesem Zweck verfügbar sein. Die Programme „InnoRegio“ (500 Mio. DM) und „Innovative Regionale Wachstumskerne“ mit mehr als 62 Mio. € (120 Mio. DM) sind ausschließlich für die neuen Länder konzipiert. Spezielle Ausbildungsprogramme ergänzen die Maßnahmen des BMBF für die neuen Bundesländer.
- Da die Projektförderung Effektivität und Effizienz der Forschung erhöht und gleichzeitig die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stärkt, werden die Mittel hierfür in 2002 erneut überproportional steigen. Im Vergleich mit 1998 sind die Mittel hier um 43,7% gestiegen und liegen im Vergleich zu 2001 um 5,1% höher.

Eine Übersicht über wichtige Entwicklungen im BMBF-Haushalt ist im Internet abrufbar unter http://www.bmbf.de/presse01/Pm1129HH_Liste.pdf.

Quelle: BMBF-Pressemitteilung vom 29.11.2001

180 Millionen € kräftig. Die Resonanz der Hochschulen auf dieses Programm ist überwältigend. Mehr als 50 Universitäten haben sich bereits heute bundesweit um Fördermittel beworben.

Die wesentlichen Neuerungen der Reform sind:

- Das Reformpaket besteht aus zwei Gesetzentwürfen: Das 5. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und das Professorenbesoldungsreformgesetz.
- Die Professorinnen und Professoren werden in Zukunft nach Leistung bezahlt. Das Anfangsgehalt wird in Zukunft ausgehandelt. Zu dem Mindestgehalt von 7.283 Mark (W 2) und 8.844 Mark (W 3) kommt ein individuell mit der Hochschule verhandelter und vereinbarter variabler Gehaltsbestandteil hinzu, der sich unter anderem aus der Bewertung von Leistung in Lehre und Forschung oder der Studienbetreuung zusammensetzt. Das Mindestgehalt ist deshalb nicht gleichzusetzen mit einem Eingangsgehalt der künftigen Professorinnen und Professoren.
- Für Professoren wird es künftig die zwei Besoldungsgruppen W 2 und W 3 geben. Sie können sowohl an den Fachhochschulen als auch an Universitäten eingerichtet werden. Damit werden die Fachhochschulen den Universitäten hinsichtlich der Besoldungsmöglichkeiten gleichgestellt. Neu eingeführt wird die Juniorprofessur mit der Besoldungsgruppe W 1:

Besoldungsgruppe W1: € 3.260 (1. bis 3. Jahr), DM 6.376
 Besoldungsgruppe W1: € 3.526 (4. bis 6. Jahr), DM 6.896
 Besoldungsgruppe W1 + Sonderzuschlag: € 326, DM 637
 Besoldungsgruppe W2: € 3.724, DM 7.283
 Besoldungsgruppe W3: € 4.522, DM 8.844

- Bereits jetzt tätige Professorinnen und Professoren können entscheiden, ob sie in das neue System wechseln oder im bestehenden bleiben wollen.
- Um sicher zu stellen, dass die Reform insgesamt nicht zu einer Besoldungskürzung führt, wird das bisherige Personalbudget garantiert. Darüber hinaus erhalten die Länder die Möglichkeit, den Besoldungsdurchschnitt für die Besoldung der Professoren um durchschnittlich jährlich bis zu 2% zu überschreiten, insgesamt jedoch höchstens bis zu 10%. Dieser Handlungsspielraum dient dazu, die Anwerbung von Spitzenkräften aus Industrie und Ausland zu finanzieren oder strukturelle Verbesserungen im Verhältnis von Fachhochschulen und Universitäten vorzunehmen (siehe Bundestagsdrucksache 14/7777).

- Die Einführung der Juniorprofessur ermöglicht, dass junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – wie international üblich – bereits mit Anfang 30 selbstständig und unabhängig lehren und forschen können.
- Die Juniorprofessur ist auf eine maximale Dauer von sechs Jahren angelegt. Sie soll in Zukunft die Regelvoraussetzung für eine Universitätsprofessur sein. Alternative Wege für eine Berufung auf eine Universitätsprofessur wie z.B. die Tätigkeit an einer ausländischen Uni oder in der Wirtschaft wird es aber auch künftig geben. Die Habilitation wird im Berufungsverfahren keine Rolle mehr spielen. Diejenigen, die jetzt an einer Habilitationsschrift arbeiten oder sie beginnen wollen, haben aber aufgrund einer Übergangsregelung bis zum 1. Januar 2010 noch die Möglichkeit, Habilitationsverfahren abzuschließen. Diese Leistungen, die die jungen Nachwuchsforscher jetzt erbringen, zählen selbstverständlich auch in Zukunft.

Quelle: BMBF-Pressemitteilung vom 20.12.2001

Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung

Kooperation in der internationalen Anti-Doping-Forschung vereinbart



Der Generalsekretär der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), Harri SYVÄSALMI (Finnland) und die Präsidentin des Weltrates für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (ICSSPE), Prof. Dr. Gudrun DOLL-TEPPER (Berlin), haben jetzt eine Vereinbarung zur gemeinsamen Arbeit an sportwissenschaftlichen Projekten in der Anti-Doping-Forschung unterzeichnet.

Diese Kooperation wird als große Chance und Herausforderung für die in diesem Bereich forschenden Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler gesehen: „Der Weltrat als die größte internationale sportwis-

enschaftliche Organisation kann weltweit wichtige Beiträge zur Dopingbekämpfung leisten und Ergebnisse direkt der WADA zur Verfügung stellen“, erklärte DOLL-TEPPER bei ihrem Zusammentreffen mit Generalsekretär SYVÄSALMI in Berlin.

Die WADA will ihre Doping-Tests im nächsten Jahr um weitere 1.000 auf mindestens 4.500 ausbauen. Das Budget der Agentur mit ihrem neuen Hauptsitz in Montreal beträgt dann rund 18,5 Mio. Dollar. Den Slogan „Think positive, test negative“ will sich die WADA ab 2002 zum Wahlspruch machen.

Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft

Subskriptionsangebote

D. TEIPEL/R. KEMPER/D. HEINEMANN (Hrsg.): Nachwuchsförderung im Fußball. (Beiträge und Analysen zum Fußballsport, 12). Hamburg 2002. (ca. 240 S., ca. 22,50 €, ISBN 3-88020-382-2). Erscheint Frühjahr 2002.

Subskriptionspreis bis 31.01.2002: 15,00 €

A. KRÜGER/J.K. RÜHL (Hrsg.): Aus lokaler Sportgeschichte lernen.
Hamburg 2002. (ca. 240 S., ca. 22,50 €, ISBN 3-88020-383-0). Erscheint Frühjahr 2002.

Subskriptionspreis bis 31.01.2002: 15,00 €

K. FERGER/N. GISSEL/J. SCHWIER (Hrsg.): Sportspiele erleben, vermitteln, trainieren.
Hamburg 2002. (ca. 320 S., ca. 27,50 €, ISBN 3-88020-397-0). Erscheint Sommer 2002.

Subskriptionspreis bis 28.02.2002: 20,00 €

K. HOTTENROTT (Hrsg.): Herzfrequenzvariabilität im Sport. Prävention, Rehabilitation und Training.
Hamburg 2002. (ca. 280 S., ca. 25,00 €, ISBN 3-88020-401-2). Erscheint Sommer 2002.

Subskriptionspreis bis 28.02.2002: 15,00 €

Richten Sie Ihre Vorbestellungen an:

dvs-Geschäftsstelle · Postfach 73 02 29 · D-22122 Hamburg · eMail: dvs.Hamburg@t-online.de